



Verein für Leibesübungen 1905 Aachen e.V.

VORSTANDBESCHLUSS

des VfL 1905 Aachen e.V.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und zur Stärkung der Prävention beschließt der Vorstand des VfL 1905 Aachen e.V. auf seiner Vorstandssitzung am 06.05.2024 das folgende

PRÄVENTIONSKONZEPT KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IM VEREIN

» Der Vorstand benennt als **Vereinsverantwortlichen** für das Thema Kinder und Jugendschutz das Vorstandsmitglied Daniel Schneider

» Der Vorstand ernennt Kubilay Tuglu als **Ansprechperson** (Anlaufstelle) innerhalb unseres Vereins mit folgenden Aufgaben im Krisenfall:

- Ansprechperson bei Beschwerden und Vorfällen
- Erste Prüfung des Vorfalls und unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des Vereins.

Die Ansprechperson wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vereinsverantwortlichen für Kinder- und Jugendschutz einen Vorschlag für die konkrete Festlegung der Aufgaben und der Handlungsabläufe im Falle einer Beschwerde oder eines Vorfalls zu Kinder- und Jugendschutz erarbeiten. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

» Der Vereinsverantwortliche für Kinder- und Jugendschutz wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Ansprechperson einen Vorschlag für einen **Verhaltenskodex** im Verein zu entwerfen. Über den Vorschlag hat der Vorstand zu beschließen.

» Der Vereinsverantwortliche für Kinder- und Jugendschutz wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Fußballverband Mittelrhein für alle Trainer*innen und Betreuer*innen des Vereins eine **Informationsveranstaltung** durchzuführen. Die Trainer*innen und Betreuer*innen sollen bei dieser oder alternativ in einer gesonderten Veranstaltung gemeinsame Verhaltensregeln gegenüber Kindern und Jugendlichen entwickeln und sich auf diese verpflichten. Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden durch den Vorstand untersucht und zur Ahndung gebracht.

» Der Verein wird die nötigen Bescheinigungen erstellen, die es ermöglichen, das **erweiterte Führungszeugnis** unter Gebührenbefreiung zu erhalten oder anderweitig dessen Inhalte einzusehen. Die Prüfung der Inhalte der erweiterten Führungszeugnisse ist alle drei Jahre zu wiederholen.

» Der Vereinsverantwortliche für Kinder- und Jugendschutz wird beauftragt, für den Fall eines konkreten Vorfalles **Interventionsleitlinien im Krisenfall** zu erstellen, die Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen sowie die Einbindung Dritter enthalten. Hierüber hat der Vorstand zu beschließen.

» Der Verein wird das Thema Kinder- und Jugendschutz offensiv **in die Vereinsöffentlichkeit kommunizieren**. Auf den Hauptversammlungen wird er hierzu berichten.

» Der Vereinsverantwortliche für Kinder- und Jugendschutz wird zusammen mit der Ansprechperson beauftragt, mit anderen Organisationen und Institutionen, deren Angebote und Leistungen für den Verein sinnvoll und hilfreich sein könnten, **Kontakt aufzunehmen**, z.B. dem Landesverband, dem LSB, dem Jugendamt etc.

Aachen, 06.05.2024



Der Vorstand

